Gunzen

zwischen Schöneck und Markneukirchen an dem Eisenbächlein unterhalb des Hirschberges gelegen.

Der Name ist rein deutschen Ursprungs und heisst wohl soviel wie Günthersdorf. Der Ort besteht aus 39 Häusern mit 250 Seelen.

Die Flur ist nicht gross, auch nicht sehr ergiebig, wie schon die mittlere Seehöhe von 1868 Fuss mit sich bringt.

Ein eigentliches Rittergut existirt hier nicht mehr; und es mag in früherer Zeit eigentlich bloss ein Vorwerk von Schöneck, welches den Voigten von Plauen gehörte, gewesen sein.

Jetzt gehört es dem Stadtrathe zu Adorf als ein besonderes Canzleilehn, in der Eigenschaft als Rittergut, jedoch nur als Dingstuhl.

Eine Merkwürdigkeit von Gunzen ist es, dass die eine Hälfte des Dorfs nach Schöneck und die andere Hälfte nach Markneukirchen eingepfarrt ist.

Das neugebaute Schulhaus liegt jenseits des Baches; die Lokalinspection wird durch den Diakonus von Markneukirchen ausgeübt, sowie auch das ganze Dorf in Schulangelegenheiten der Superintendur zu Markneukirchen untergeben ist.

Vor 370 Jahren hatte Gunzen dem Schönecker Pfarrer die halbe Frohne zu leisten, d. i. vielleicht die Woche 3 Tage.

Im nahen Grünholze steht der Stadt Adorf die Mitteljagd zu.

Gunzen gehört jetzt zum Gerichtsamte Markneukirchen.

Eichigt

$1\frac{1}{2}$ Stunde von Oelsnitz, $1\frac{1}{4}$ Stunde von Adorf, 3 Stunden von Asch; 4 Stunden von Hof und 4 Stunden von Plauen gelegen, zerfällt eigentlich in Untereichigt und Obereichigt.

Die Strasse von Asch nach Oelsnitz führt $\frac{1}{4}$ Stunde oberhalb des Dorfes vorbei; eben so die Strasse von Adorf nach Hof.

Der Name wird gewöhnlich abgeleitet von den vielen Eichen, die früher hier gestanden haben sollen, jetzt aber verschwunden sind.

Ein eigentliches Rittergut ist jetzt nicht mehr im Orte, und es gehören 4 Häuser von Obereichigt zu den Jugelsburgschen Gerichten bei Adorf und 10 Häuser von Untereichigt unter das frühere Amt Voigtsberg, das übrige Dorf erkennt die Gerichte von den sogenannten 7 Dorfschaften an, mit Ausnahme von 3 Häusern, deren Lehnsherr der pastor loci ist. Hieraus ergiebt sich, dass lange vor der Reformation das Pfarrgut und diese 3 Häuser ein kleines Rittergut bildeten, dessen letzter Besitzer zum geistlichen Stande übergetreten ist und die Kirche und die Pfarre gegründet hat.

Man kann dies sogar aus der Lage der Grundstücke deutlich erkennen.

Und das Geschlecht derer von Eichig oder Eichigt, welches ums Jahr 1300 den Reussen verschwägert war und aus welchem 1323 ein Berchter, 1445 ein Pilgrim in den Urkunden vorkommt, zeigt deutlich darauf hin, dass wirklich ein Rittergut hier existirte.

Die Collatur von der hiesigen Pfarrei hatte bis vor wenigen Jahren Se. Majestät der König von Bayern und Eichigt gehörte deshalb zu den sogenannten 7 Streitpfarreien.

Die Collatur von der Schule zu Eichigt hat der Pastor loci.

Der Ort besteht aus 73 Häusern mit 562 Bewohnern. Durch das Fabrikgewerbe in Oelsnitz und Plauen ist der Ort in den letzten Jahren sehr gewachsen.

Die Hauptbeschäftigung ist Baumwollenweberei, Näherei und Stickerei, nebenbei auch Ackerbau.

Zu den Annehmlichkeiten von Eichigt gehören ein gutes Wasser,

Eichigt gehört jetzt zum Gerichtsamte Adorf.

Bergen

eine Meile von Oelsnitz, $1\frac{1}{4}$ Stunde nordwestlich von Adorf, nicht weit von der Strasse von Oelsnitz nach Asch in rauher Gegend gelegen.

Die mit Rossbach, mit Ebmath, Eichigt, Freiberg und Gettengrün reinende Flur hat die mittlere Seehöhe von 1783 Fuss.

Der von Rosbach kommende Bach wird bald der Berguer, bald der todte oder Totter-Weinbach genannt und nimmt den kleinen Zinnbach auf, welcher durch Bergen fliesst, um zwischen Adorf und Leubetha die Elster zu verstärken.

Das dasige Rittergut war in früheren Zeiten bloss ein Vorwerk von Freiberg und gehörte sonach ebenfalls den Herren von Thoss, noch 1616 besass es Wolf Adam von Thoss auf Freiberg.

Jetzt ist schon seit einem halben Jahrhundert die Familie Rossbach damit beliehen.

Das Gut hat nur eine schwache Oeconomie, versteuert nur $883\frac{4}{5}$ Steuereinheiten, hat aber nicht unbedeutende andere Einnahmen und zählte mit dem zugehörigen Obergettengrün 450 Unterthanen.

Seine Erbgerichtsbarkeit (die Obergerichte gehörten dem Amte Voigtsberg) trat es am 20. October 1855 an das Amt Adorf ab.

Ausserdem waren vor der Einführung der neuen Gerichtsorganisation noch verschiedene Gerichte hier: Ein Viertheil gehörte dem Staate unmittelbar; der Adorfer Stadtrath hatte 3, das Rittergut Jugelsburg 7, das untere Freiberger Rittergut 4 Häuser als Gerichtsuntergebene.

Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden